

# Deutsche Gewerbezeitung

**Erscheinen:**  
Wöchentlich 2 Nummern;  
mit vielen Holz-  
schnitten und Figuren-  
tafeln.  
**Preis:**  
5½ Thaler oder  
9 Gulden 20 Kr. rhein.  
jährlich.  
Bestellungen auf das  
Blatt sind in allen Buch-  
handlungen und Postämtern  
des In- und Auslandes zu  
machen.



**Beiträge:**  
in F. G. Wied,  
und  
**Inserate:**  
zu 1 Ngr. die dreispaltige  
Zeile Petit)  
sind an die Buchhandlung  
von Robert Bamberg  
in Leipzig zu richten.  
Angemessene Bei-  
träge für das Blatt  
werden honorirt.

## Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Georg Wied.

**Inhalt:** † Einige Worte über den Bericht der außerordentlichen Abtheilung der Kommission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse in Dresden. Die Gewerberäthe, Handelskammern und Gewerbegerichte betreffend. Von Dr. Heinrich Meißner. — An die hohen Kammern der Abgeordneten in Dresden, zunächst zur zweiten Kammer. — Die Agrikultur-Produktion. — Technische Korrespondenz. Bleibomben. V. Von A. Kofl. — Technische Musterung. Ursache des Zersplagens von Dampfkesseln. (Mit einem Holzschnitt.) — Allgemeiner Anzeiger.

### † Einige Worte über den Bericht

der außerordentlichen Abtheilung der Kommission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse in Dresden.

Die Gewerberäthe, Handelskammern und Gewerbegerichte betreffend. \*)

Von

Dr. Heinrich Meißner.

Die außerordentliche Abtheilung der Kommission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse hat vor wenigen Wochen ihren Bericht über Gewerberäthe, Handelskammern und Gewerbegerichte veröffentlicht. Es haben darin meine, theils in gedruckten Entwürfen, theils in schriftlicher Eingabe an die gedachte Kommission ausgesprochenen Ansichten über die vorgenannten Institute eine so wohlwollende Berücksichtigung gefunden, daß ich mich berechtigt glaube, über die Vorschläge des Berichtes und deren Motive, sowie über die gegen meine Entwürfe gemachten Einwendungen meine Ansicht rückzusäußern, um für die bevorstehende Berathung der gesammten Kommission noch diesen und jenen Zweifel der besondern Erwägung zu empfehlen.

Die oberste Frage, welche sich die Abtheilung betreffs des fraglichen Berichtes stellte, war diejenige, ob die zu schaffende besondere Verwaltung und Rechtspflege für Handel wie für Gewerbe zu trennen seien oder nicht. Der Bericht äußert, ich habe die Verbindung der Verwaltung und der Rechtspflege gewollt. Zunächst wird aber zu sagen sein, was man unter Verwaltung ver-

stehe. Die Abtheilung versteht darunter einmal diejenige Thätigkeit, deren Aufgabe es ist, der Regierung und der Gesetzgebung in ihren Maaßregeln und Bestimmungen zum Schutze und Heile des Handels und des Gewerbes beratend zur Seite zu stehen und desfallige Wünsche ihrer Auftraggeber an die Regierung zu bringen, wol auch für den Betrieb, die Verbesserung und Hebung des Handels und Gewerbes in ihrem Bezirke und innerhalb gewisser Schranken durch selbstständige Beschlußfassung Bestimmungen zu treffen; dann aber versteht sie darunter auch die Ausübung der Gewerbe-polizei (S. 9 sub 2) und diejenige Thätigkeit, welche die Sicherung rechtlicher Zustände zum Zwecke hat, als Einregistrierung von Fabrikzeichen, Mustern und Firmen, Aufsicht über Arbeitsbücher und Ateliers u. s. w. (S. 16). Trennt man nun den Begriff der Verwaltung in vorgedachte Theile, so habe ich den erstern, nur was das Gewerbe anlangt, insoweit mit den Gewerbegerichten verbunden wissen wollen, als man eine geregelte Vertretung desselben schon im Königreiche Sachsen, als einem Staate geringern Umfangs, und unerwartet einer Vereinigung ganz Deutschlands zum Zwecke solcher Vertretung durchzuführen wollte. Ich hielt unsern Staat für groß genug, selbstständig mit Gewerbegerichten hervorzutreten, eine Separatvertretung der gewerblichen Interessen der einzelnen Theile des Staates aber der Regierung gegenüber, und zwar nicht als ein Ergebnis rein freiwilligen Zusammentretens der Interessenten, hielt ich für eine Last, welche die Kräfte unseres Staates überwiege, ohne eine dringende Nothwendigkeit zur Rechtfertigung oder bedeutenden Nutzen als Folge zu sehen. Rieth ich daher, was den Handel angeht, es bei den bisherigen freiwilligen Vereinigungen zu lassen, welche von der Regierung möglichst gefördert und berücksichtigt werden könnten, so empfahl ich eine Vertretung lokaler Interessen des Gewerbes, wenn man eine desfallige Vereinigung Deutschlands nicht erwarten wollte, den Gewerbege-

\*) Der geehrte Herr Verfasser wird uns gewiß entschuldigen, wenn wir zur Verständigung und Aufklärung von etwaigen Mißverständnissen einige Randbemerkungen seinem Aufsätze beifügen. Das Richtige und Wahre zu finden ist so ihm wie uns eine ernste und wichtige Sache. — Herr Dr. Meißner hat in seiner Kritik die Gesichtspunkte des in Rede stehenden Berichtes angegeben, daher wir Umgang nehmen konnten von dessen ganzer Veröffentlichung und nur die Endvorschläge mit Auslassung der Motive (Nr. 4 d. J.) in unsere Spalten aufnahmen. Wer inzwischen nähere Einsicht in den Bericht wünscht, der kann sich dieselbe durch Beziehung der „Mittheilungen der Kommission zur Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse in Dresden“ (Expedition der Leipziger Zeitung) über Leipzig verschaffen. D. R.